



Verwaltungsrat

350. Tagung, Genf, 4.–14. März 2024

Institutionelle Sektion

INS

Datum: 15. Februar 2024

Original: Englisch

Fünfter Punkt der Tagesordnung

Aktuelle Informationen über die Globale Koalition für soziale Gerechtigkeit

Zweck der Vorlage

Diese Vorlage bietet aktuelle Informationen über die Einrichtung und die Startphase der Globalen Koalition für soziale Gerechtigkeit (siehe den Beschlussentwurf in Absatz 18).

Einschlägiges strategisches Ziel: Alle.

Einschlägige Ergebnisvorgabe: Alle grundsatzpolitischen Ergebnisvorgaben und unterstützende Ergebnisvorgabe A: Verbesserte Wissensgrundlage, Innovationen, Zusammenarbeit und Kommunikation zur Förderung von sozialer Gerechtigkeit.

Grundsatzpolitische Konsequenzen: Ja.

Rechtliche Konsequenzen: Keine.

Finanzielle Konsequenzen: Nein.

Erforderliche Folgemaßnahmen: Ja.

Verfasser: Externe und unternehmensbezogene Beziehungen, Sekretariat der Koalition.

Verwandte Dokumente: [GB.349/INS/4](#); [GB.349/INS/PV](#); [GB.347/INS/4](#); [GB.347/INS/4/Additional information](#); [GB.347/PV\(Rev.\)](#); [GB.346/INS/17/1](#); [GB.346/PV](#).

► Einleitung

1. Auf seiner 349. Tagung (Oktober–November 2023) billigte der Verwaltungsrat den Vorschlag des Generaldirektors, eine Globale Koalition für soziale Gerechtigkeit („die Koalition“) auf der Grundlage der Leitvorgaben, die er auf seiner 347. und 349. Tagung erteilt hatte, zu errichten, und er ersuchte den Generaldirektor, bei der Weiterentwicklung der Koalition ebenfalls seine Leitvorgaben zu berücksichtigen. Zudem ersuchte er den Generaldirektor, auf den zukünftigen Tagungen des Verwaltungsrats regelmäßig über den Fortschritt der Koalition zu berichten.¹
2. Diese Vorlage bietet aktuelle Informationen über die bisherigen Fortschritte in Bezug auf die Einrichtung der Koalition, insbesondere hinsichtlich der Einbindung von Partnern, der thematischen Entwicklung und der Vorkehrungen für das Gründungsforum der Koalition.

► Zentrale Entwicklungen seit der Errichtung der Koalition

Einbindung von Partnern

3. Nach der Errichtung der Koalition durch den Verwaltungsrat auf seiner 349. Tagung versandte das Amt Einladungen an potenzielle Partner der Koalition, in Übereinstimmung mit den Steuerungsmechanismen, die in Beratung mit den IAO-Mitgliedsgruppen festgelegt worden waren.²
4. Zum Zeitpunkt der Abfassung dieser Vorlage haben sich über 100 Partner aus allen Kategorien und Regionen – Regierungen, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, internationale Organisationen, regionale Organisationen, Entwicklungsbanken, Unternehmen, internationale nichtstaatliche Organisationen sowie Hochschul- und Forschungseinrichtungen – der Koalition angeschlossen.³
5. Das Amt wird seine Überzeugungsarbeit und seine Bemühungen um die Einbindung potenzieller Partner fortsetzen und dabei insbesondere auf die geografische Vertretung und Vielfalt sowie auf die Komplementarität der Mandate der Partner achten.
6. Das Verfahren zur Einsetzung der Koordinierungsgruppe der Koalition wird in Kürze beginnen. Die Nominierungen für die Mitglieder werden von März bis April 2024 im Einklang mit den Steuerungsmechanismen der Koalition erfolgen.⁴ Es ist vorgesehen, dass eine erste Sitzung der Koordinierungsgruppe in virtuellem Format vor der 112. Tagung (Juni 2024) der Internationalen Arbeitskonferenz stattfinden könnte, und die zweite Sitzung des Jahres könnte Ende 2024 einberufen werden.

¹ GB.349/INS/PV, Abs. 264.

² GB 349/INS/4, Abs. 14-20.

³ IAO, „Coalition for Social Justice Partners“.

⁴ GB.349/INS/4, Abs. 21-27.

Thematische Entwicklung

7. Geleitet von den vorangegangenen Diskussionen und Beschlüssen des Verwaltungsrats⁵ ist die thematische Entwicklung der Koalition seit ihrer Errichtung durch den Verwaltungsrat auf seiner 349. Tagung stetig vorangeschritten.
8. Die thematische Entwicklung der Koalition stützt sich auf die folgenden vom Verwaltungsrat gebilligten thematischen Politikbereiche: i) Bekämpfung von Ungleichheit, Diskriminierung und Ausgrenzung; ii) Verwirklichung von Arbeitnehmerrechten als Menschenrechte, die menschliche Würde gewährleisten und Grundbedürfnisse erfüllen; iii) Erweiterung des Zugangs zu produktiver und frei gewählter Beschäftigung und der Fähigkeiten für nachhaltige Unternehmen; iv) Gewährleistung von Schutz und Stärkung der Widerstandsfähigkeit; v) Stärkung gerechter Übergänge und der sozialen Dimension von nachhaltiger Entwicklung, Handel und Investitionen; und vi) Stärkung der Institutionen des sozialen Dialogs.⁶ Diese Bereiche sind der Ausgangspunkt für die Gespräche des Amtes mit neuen Partnern, die darauf abzielen, die Aktionen und Initiativen zu gestalten, die sie zur Koalition beitragen. Als Teil des Prozesses der Einbindung von Partnern werden „Sachwalter“ ermutigt, sich zu melden und die Entwicklung von Schlüsselaktionen und Initiativen voranzutreiben, die sie für besonders vielversprechend halten. Partner der Koalition haben bereits ihr Interesse bekundet, zu mehreren dieser vorrangigen Themen neue Anstrengungen zu unternehmen oder bestehende Anstrengungen auszuweiten.
9. Darüber hinaus nimmt der Beitrag der IAO derzeit Gestalt an. Insbesondere konzentriert sich die IAO auf eine Reihe erster vom Verwaltungsrat gebilligter Prioritäten und ermutigt diesbezüglich die Partner, die konkreten Bemühungen und die Partnerschaft zu verstärken, darunter hinsichtlich: a) der Schaffung von Arbeitsplätzen und universellem Sozialschutz, insbesondere durch das Globale Förderinstrument für Arbeitsplätze und Sozialschutz für gerechte Übergänge sowie Bemühungen zur Stärkung des förderlichen Umfelds für nachhaltige Unternehmen und Investitionen in Qualifikationen zur Unterstützung von voller und produktiver Beschäftigung und nachhaltigem Wirtschaftswachstum; b) des Abbaus von Ungleichheiten; c) der Höherstellung von sozialer Gerechtigkeit und menschenwürdiger Arbeit bei den Prioritäten anderer multilateraler Organisationen, insbesondere durch eine Zusammenarbeit mit der IAO; und d) der Förderung des sozialen Dialogs, auch durch seine Institutionen, sowie der Erweiterung der Rolle und Förderung des Mehrwerts des sozialen Dialogs und auch der dreigliedrigen Struktur und des normativen Rahmens der IAO in den Vereinten Nationen und anderen multilateralen Politikentwicklungs- und -koordinierungsprozessen.⁷ Der thematische Beitrag der IAO stimmt uneingeschränkt mit den im Arbeitsprogramm der IAO für 2024–25 festgelegten Prioritäten überein und trägt zu deren Umsetzung bei.
10. Da die thematischen Interventionsbereiche der Koalition und das entsprechende Tätigkeitsprogramm gemeinsam mit seinen Partnern festgelegt werden sollen, plant das Sekretariat der Koalition, zwischen März und Mai 2024 mit seinen Partnern eine Reihe von interaktiven Sitzungen (Webinare und Workshops) zu veranstalten, um deren Interessengebiete weiter zu erkunden und Vorschläge für eine konkrete Zusammenarbeit zu erarbeiten. Bei einer ersten Einführungssitzung in virtuellem Format, bei der alle Partner zusammenkommen, wird das Sekretariat die Fortschritte bei der Einrichtung der Koalition vorstellen. Diese Auftaktsitzung wird auch dazu dienen, den Austausch mit den Koalitionspartnern über den Inhalt des Tätigkeitspro-

⁵ Siehe GB.347/INS/4 und GB.349/INS/4.

⁶ Siehe insbesondere GB.347/INS/4, Abs. 13-18, und GB.349/INS/4, Abs. 35.

⁷ GB.349/INS/4, Abs. 36.

gramms der Koalition einzuleiten. Im Anschluss daran wird eine Reihe von sechs Webinaren stattfinden, die jeweils auf die einzelnen thematischen Politikbereiche (siehe Absatz 8) ausgerichtet sind und sich an alle Partner richten. Diese interaktiven Sitzungen werden die Partner dazu in die Lage versetzen, ihre Prioritäten und Interessengebiete, einschließlich spezifischer Themen oder Initiativen, für die sie sich einsetzen möchten („Sachwalter“), mitzuteilen und bei der Festlegung der thematischen Interventionsbereiche und der Erstellung ihres jeweiligen Tätigkeitsprogramms voranzukommen. Die erste Sitzung der Koordinierungsgruppe und das Gründungsforum der Koalition (siehe Absätze 15-17) werden Gelegenheit für weitere Diskussionen und Interaktionen zwischen den Partnern bieten, die es ermöglichen werden, die ersten thematischen Interventionsbereiche der Koalition und des Tätigkeitsprogramms definitiv festzulegen. Auf der Grundlage dieser Diskussionen und der Beiträge von Koalitionspartnern während dieses Prozesses wird das Sekretariat eine schriftliche Aktualisierung zur thematischen Entwicklung der Koalition erarbeiten, die dem Verwaltungsrat auf seiner 352. Tagung (Oktober–November 2024) und der Koordinierungsgruppe auf ihrer zweiten Sitzung (Ende 2024) vorzulegen ist.

Entwicklung des Berichts über den Stand der sozialen Gerechtigkeit in der Welt

11. Als Teil ihres Beitrags zur Koalition wird die IAO einen neuen wiederkehrenden Bericht über den Stand der sozialen Gerechtigkeit in der Welt erstellen. Die erste Ausgabe soll im Jahr 2025 erscheinen und wird auf dem Rahmen aufbauen, der im Bericht des Generaldirektors mit dem Titel *Förderung sozialer Gerechtigkeit* dargelegt wurde, unter anderem durch die Vertiefung des Verständnisses der unterschiedlichen kulturellen und historischen Wurzeln und der universellen Relevanz der sozialen Gerechtigkeit sowie durch die empirische Einschätzung der Fortschritte und noch bestehenden Herausforderungen bei den wichtigsten Dimensionen der sozialen Gerechtigkeit.⁸ Der Bericht wird keine länderspezifischen Benchmarking-Informationen und keinen entsprechenden Index enthalten und auch keine neuen Berichtspflichten für die Länder einführen. Er zielt jedoch darauf ab, einschlägige Strukturen und Trends zu ermitteln und erfolgversprechende Maßnahmen, Praktiken und Initiativen hervorzuheben, die eine breitere Anerkennung oder Anwendung verdienen. Dazu könnten bedeutende, von den Partnern der Koalition ergriffene Initiativen zählen. Der Bericht soll für den zweiten Weltsozialgipfel im Jahr 2025 als wichtiger Beitrag dienen und die handlungsorientierten Initiativen von Partnern der Koalition ergänzen.
12. Eine erste Konsultationsrunde zum Ansatz des Berichts und zu den thematischen Schwerpunkten wurde mit Vertretern der Grundsatzressorts und der Regionalbüros durchgeführt. Auch mit der Forschungsüberprüfungsgruppe wurde ein ausführliches Sondierungsgespräch geführt. Derzeit wird der Entwurf einer erläuterten Zusammenfassung des Berichts erstellt, der als Grundlage für weitere Konsultationen im ersten Quartal des Jahres 2024 dienen soll. Es ist geplant, dass dieser Prozess auch Konsultationen mit den Sozialpartnern und mit Regierungsgruppen umfassen wird. Parallel dazu werden Konsultationen mit einem umfangreichen interdisziplinären und internationalen Netzwerk von Experten, auch aus einschlägigen multilateralen Organisationen, stattfinden.
13. Das Team, das die Hauptverantwortung für die Ausarbeitung des Berichts trägt, wurde im Januar 2024 gebildet. Es wurde eine Reihe von Hintergrundpapieren in Auftrag gegeben, in denen das Konzept der sozialen Gerechtigkeit aus der Perspektive verschiedener kultureller

⁸ IAO, *Förderung sozialer Gerechtigkeit*, Bericht des Generaldirektors, Internationale Arbeitskonferenz, 111. Tagung, 2023.

und philosophischer Traditionen untersucht wird. Das Amt erwägt die Möglichkeit, einige davon sowie weitere für das Thema des Berichts relevante Papiere im Laufe des Jahres 2024 zu veröffentlichen, um einen frühen Beitrag zur Vorbereitung des zweiten Weltsozialgipfels zu leisten.

Kommunikationsmittel

14. Es wurden Kommunikationsmittel entwickelt, um die Ziele der Koalition zu verdeutlichen und die Beteiligung an der Initiative zu fördern. Darüber hinaus wird derzeit eine Website entwickelt, die schrittweise erweitert wird, um Abschnitte aufzunehmen, die entwickelte Initiativen beschreiben, bewährte Verfahren aufzeigen und den Austausch wertvoller Informationen und Erfahrungen zwischen den Partnern ermöglichen. Diese Ressourcen werden ständig aktualisiert und den Partnern zugänglich gemacht, um ihr Engagement und ihr gemeinsames Eintreten für soziale Gerechtigkeit zu erleichtern.

► Gründungsforum

15. Wie in den organisatorischen Vorkehrungen der Koalition festgelegt, sind alle Partner eingeladen, einmal im Jahr an einem Forum teilzunehmen, das darauf abzielt, gemeinsam eine Bestandsaufnahme des Voranschreitens des Tätigkeitsprogramms und der von den Partnern der Koalition im Vorjahr durchgeführten Maßnahmen sowie der in den verschiedenen thematischen Bereichen erzielten Fortschritte vorzunehmen.⁹ Das Forum wird den Partnern der Koalition einen Raum bieten, in dem sie thematische Fragen im Zusammenhang mit sozialer Gerechtigkeit sowie die Herausforderungen, Möglichkeiten und potenziellen Lösungen für die Verwirklichung der Ziele der Koalition diskutieren können. Zudem wird es den Partnern der Koalition ermöglichen, Wissen, Instrumente und Erfahrungen auszutauschen sowie Aktivitäten und Initiativen zur Unterstützung sozialer Gerechtigkeit vorzustellen. Das Forum kann virtuell, mit persönlicher Präsenz oder in einem Hybridformat stattfinden.
16. Das Gründungsforum der Koalition wird am 13. Juni 2024 anlässlich der 112. Tagung (2024) der Internationalen Arbeitskonferenz stattfinden. Diese Option entspricht dem Wunsch der IAO-Mitgliederschaft, die Anwesenheit einer großen Zahl dreigliedriger Mitgliedsgruppen zu nutzen, um eine möglichst hohe und möglichst integrative Teilnahme zu gewährleisten. Die Dauer des Forums wird einen Tag betragen, was den Rückmeldungen entspricht, die während der Beratungen auf der 349. Tagung des Verwaltungsrats eingingen. Das Gründungsforum wird nicht nur allen Partnern der Koalition sondern auch den Mitgliedsgruppen der IAO, die der Koalition noch nicht angehören, sowie den bei der Konferenz akkreditierten Organisationen offenstehen.
17. Das Konzept des Gründungsforums wurde mit dem Ziel entwickelt, einen interaktiven Dialog zu fördern, um die thematische Entwicklung der Koalition voranzutreiben und ein gemeinsames Engagement zu erleichtern und so potenzielle Möglichkeiten und Synergien für eine verstärkte Zusammenarbeit zu ermitteln. Zu diesem Zweck ist geplant, parallele Bereiche zu organisieren, wie z.B. eine Plenarsitzung zur Vorstellung von Partnerinitiativen, einen Bereich für interaktive Arbeitsdiskussionen über thematische Prioritäten und einen Bereich, in dem Partner an Interviews, bilateralen Treffen und Aktivitäten in den sozialen Medien teilnehmen können.

⁹ GB 349/INS/4, Abs. 39-42.

► **Beschlussentwurf**

- 18. Der Verwaltungsrat nahm die aktuellen Informationen über die Globale Koalition für soziale Gerechtigkeit in Dokument GB.350/INS/5 zur Kenntnis und ersuchte den Generaldirektor, seine Leitvorgaben bei der Weiterentwicklung der Koalition zu berücksichtigen.**